

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/13/7554			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 27.06.2013 Verfasser: Herr Gromm			
Beschluss der Vergabe zur Durchführung des Winterdienstes (innerorts) auf der Kreisstraße K 44 - OD Beckerwitz an den Landkreis Nordwestmecklenburg				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Die Durchführung des Winterdienstes auf der Kreisstraße K44 im Gebiet der Gemeinde Hohenkirchen erfolgt außerhalb der Ortschaften durch die Straßenmeisterei des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Straßenbaulastträger. Der Winterdienst in der Ortsdurchfahrt der K44 (OD Beckerwitz) ist auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes der Landes Mecklenburg – Vorpommern von der Gemeinde Hohenkirchen zu gewährleisten. Diese Leistung wurde auf der Grundlage der Winterdienstvereinbarung zwischen der Gemeinde Hohenkirchen und dem Landkreis Nordwestmecklenburg aus dem Jahr 2010 von der Kreisstraßenmeisterei übernommen.

Mit Schreiben vom 07.06.2013 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg diese bestehende Vereinbarung fristgerecht zum 30.06.2013 gekündigt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg bietet der Gemeinde Hohenkirchen an, durch eine den gestiegenen Kosten angepasste Vereinbarung, den Winterdienst innerhalb der genannten Ortsdurchfahrt zu folgenden Kostensätzen in der Wintersaison 2013 / 2014 durchzuführen.

Straße	Ortsdurchfahrt	Kosten 2013 / 2014
K 44	Beckerwitz	456,17 € / km
Gesamt		456,17 € / km

Da die Gemeinde Hohenkirchen in jedem Fall den Winterdienst auf der Ortsdurchfahrt in Beckerwitz gewährleisten muss, ist mit keiner Erhöhung der Gesamtausgaben für den Winterdienst in der Wintersaison 2013 / 2014 zurechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Durchführung des Winterdienstes in der Ortsdurchfahrt Beckerwitz für den Zeitraum der Wintersaison 2013 / 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 456,17 € / km

Anlagen:

1. Kündigung der Winterdienstvereinbarung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg
2. Entwurf der Winterdienstvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Hohenkirchen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung